

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Festzinssparen

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für das Produkt Festzinssparen die Bestimmungen für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

Mindestanlage

Die Mindesteinlage beträgt 2.500 EUR.

Laufzeit

Der Festzinssparvertrag hat eine Laufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten.

Nach Ablauf des vereinbarten Sonderzinszeitraumes gelten die Konditionen und Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Verzinsung

Die Spareinlage ist mit einem fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet.

Die Zinsgutschrift erfolgt unterjährig, bei Vertragsende. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten erfolgt die Zinsgutschrift erstmals nach einem Jahr. Zinsgutschriften werden ebenfalls zu dem vereinbarten Festzinssatz vergütet.

Über die kapitalisierten Zinsen kann innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach Wertstellung vorschusszinsfrei verfügt werden. Danach ist eine Verfügung der Zinsen bis zum Ablauf der Festzinsvereinbarung nicht mehr möglich.

Einzahlungen

Für die Dauer der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen ausgeschlossen.

Kündigung

Es gilt eine Kündigungssperrfrist von
3 Monaten bei einer Laufzeit von 6 Monaten
9 Monaten bei einer Laufzeit von 12 Monaten
21 Monate bei einer Laufzeit von 24 Monaten.
Des Weiteren gilt eine 3-monatige Kündigungsfrist. Eine Kündigung während der Kündigungssperrfrist ist ausgeschlossen. Frühestens am Ende der vereinbarten Laufzeit ist bei Kündigung eine Verfügung vorschusszinsfrei möglich.

Vorzeitige Verfügungen

Verfügungen während der vertraglich festgelegten Laufzeit sind ausgeschlossen. Ziffer 4. Satz 2 der Bedingungen für den Sparverkehr gilt nicht.

Stimmt die Sparkasse gleichwohl ausnahmsweise einer vorzeitigen Verfügung zu, hat sie das Recht, für diese vorzeitige Verfügung Vorschusszinsen für die nicht eingehaltene Kündigungssperrfrist und die Kündigungsfrist zu verlangen. Die Höhe des jeweiligen Vorschusszinssatzes wird durch Aushang/Auslage bekannt gegeben.

Wird während der Vertragslaufzeit vorzeitig verfügt, so bewirkt dies die Beendigung der Sonderzinsvereinbarung.

Wechsel aus anderer Spareinlage in Festzinssparen

Bei einem Wechsel aus einer anderen Spareinlage ohne Kontoschließung in das Festzinssparen gelten folgende Besonderheiten:

- Die angelaufenen Zinsen der bisherigen Spareinlage werden automatisch bis zur ersten Zinskapitalisierung des Festzinssparens nach einem Jahr mitgeführt und können zwischenzeitlich nicht verfügt werden. Ein Zinseszinsseffekt bleibt aus. Dieser Zinsbetrag geht damit in den Freistellungsauftrag/die Nichtveranlagungsbescheinigung des Folgejahres ein.

Allgemeines

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass neben ihren derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auch die Bedingungen für den Sparverkehr (einschließlich SB-Sparverkehr) Vertragsbestandteil sind. Die AGB und die Bedingungen für den Sparverkehr (einschließlich SB-Sparverkehr) liegen in den Geschäftsstellen der Sparkasse aus und werden auf Wunsch zugesandt.